



Sozialdemokratische Partei  
Basel-Stadt

## Medienmitteilung

Basel, 18. Juni 2019

# Gesetzeswidrige Einbürgerungspraxis stoppen

**Die SP Basel-Stadt ist konsterniert über die anhaltende Nichtbeachtung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes durch die Bürgergemeinde der Stadt Basel. Die Partei verlangt, dass ab sofort das geltende Recht eingehalten wird.**

### Grundkenntnisse durch obligatorische Schule gegeben

Für eine Einbürgerung werden u.a. die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde vorausgesetzt. Seit anderthalb Jahren sieht das kantonale Bürgerrechtsgesetz vor, dass Personen, welche die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz und dabei die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben, die verlangten Grundkenntnisse nicht noch einmal gesondert im Einbürgerungsverfahren nachweisen müssen. Dennoch befragt die Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde weiterhin Bewerber/innen, die hier zur Schule gingen, nach den oben genannten Grundkenntnissen und gibt so vor, die Erlangung des Basler Bürgerrechts könne von dieser Befragung abhängen. In der Beantwortung einer Interpellation von SP Bürgergemeinderat Jonas Weber hat der Bürgerrat an der heutigen Bürgergemeinderatssitzung erklärt, diese Praxis weiterführen zu wollen.

### Appellationsgericht widerspricht Bürgergemeinde

Mit Urteil VG.2018.3 vom 5. Mai 2019 hat das Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt die Beschwerde der Bürgergemeinden der drei baselstädtischen Gemeinden gegen die kantonale Bestimmung abgewiesen. Das Gericht entschied unmissverständlich: Eine Einschränkung der Gemeindeautonomie liegt nicht vor. Der von den Bürgergemeinden angefochtene § 11 BÜRGG bleibt unverändert in Kraft. Auch wenn die drei Bürgergemeinden, vertreten durch den Präsidenten der Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde der Stadt Basel, ihre Beschwerde nun an das Bundesgericht weitergezogen haben, bleibt die Bestimmung anwendbar – und ist einzuhalten.

### Unhaltbare Rechtsmissachtung

Jonas Weber hat kein Verständnis: *«Die Bürgergemeinden von Basel, Riehen und Bettingen verstossen offen und wissentlich gegen geltendes Recht. Das ist nicht haltbar. Der Gesetzgeber ist hier deutlich: Einbürgerungswillige, welche die obligatorische Schule hier besucht haben, dürfen bei den Einbürgerungsgesprächen nicht zu ihren Kenntnissen über die hiesigen geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse befragt werden.»* Die SP Basel-Stadt fordert den Bürgerrat und die Einbürgerungskommission auf, sich bis zum Vorliegen des Bundesgerichtsurteils ans geltende Gesetz zu halten. Im Grossen Rat reicht Thomas Gander dazu eine Interpellation ein, um den Handlungsspielraum der Regierung auf kantonaler Ebene zu erfahren.

*Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:*

<i>Jonas Weber, Bürgergemeinderat</i>	<i>079 262 26 02</i>
<i>Alex Klee, Bürgergemeinderat</i>	<i>079 441 05 50</i>
<i>Thomas Gander, Fraktionspräsident Grosser Rat</i>	<i>078 865 10 82</i>



## **Interpellation betreffend Nichtumsetzung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes durch die Bürgergemeinden unseres Kantons**

Der Grosse Rat hat am 19.10.2017 bei der Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) mit 53 zu 35 Stimmen der erleichterten Einbürgerung für Basler SchulabgängerInnen zugestimmt. §11 Abs. 2 bestimmt folgendes:

Der Nachweis für Abs. 1 Bst. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben.

In der Sitzung des Bürgerrats vom 2. April 2019 hat der Bürgerrat offenbart, dass die Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde der Stadt Basel diese Gesetzesbestimmung nicht umsetzt, obwohl das Gesetz seit 1. Januar 2018 in Kraft ist. Eine Beschwerde beim Appellationsgericht der Bürgergemeinden gegen den Grossen Rat Basel-Stadt – welche keine aufschiebende Wirkung besass – wurde mit Urteil von 5. Mai 2019 (VG.2018.3) abgewiesen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War dem Regierungsrat bekannt, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel, § 11 Abs. 2 BüRG nicht umsetzt?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob die Bürgergemeinden Riehen und Bettingen § 11 Abs. 2 BüRG umsetzen?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das revidierte Bürgerrechtsgesetz in Kraft ist und von den Bürgergemeinden unseres Kantons umgesetzt werden muss?
4. Welche Massnahmen stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, falls kantonale Gesetzesbestimmungen von den Bürgergemeinden nicht umgesetzt werden?
5. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass die Bürgergemeinden unseres Kantons diese neue Gesetzesbestimmung per sofort umsetzen?

Thomas Gander